



Checkliste für Antragsteller*in

Eine Projektidee ist geboren? Dann einfach diese Fragen nach und nach beantworten!

Passt mein Projekt inhaltlich zum Mikroprojektefonds?

- Projekt an Hand des Bewertungsrasters prüfen
(Bewertungsraster_Mikroprojektefonds_2018_neu.pdf)

Erfüllt mein Projekt die bürokratischen Anforderungen?

- Kann jemand rechtsverbindlich unterschreiben? (Es muss eine*n über 18jährigen Verantwortungsträger*in geben)
- Beginnt das Projekt erst in mindestens zwei Wochen ab Antragstellung?
- Ist das Datum der letztmöglichen Antragstellung (30.10.) noch nicht vorbei?
- Kann ich das Projekt vorfinanzieren? (Die Auszahlung aus dem Mikroprojektefonds geschieht erst nach der Projektabrechnung.)
- Brauche ich nicht mehr als 500,00€?
- Wenn ich mehr als 500,00€ brauche, kann ich nachweisen, dass das Geld von anderer Stelle kommt? (Gesicherter Kosten- und Finanzierungsplan)

Wenn alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden, kann der Antrag gestellt werden.

An wen stelle ich meinen Antrag?

- Antrag an: RAA Sachsen e.V., tvBUNT, Bautznerstr. 45/47, 01099 Dresden

Wann ist mein Antrag vollständig?

- Antragsformular ist ausgefüllt und unterschrieben
- Vorzeitiger Maßnahmebeginn ist beantragt, wenn das Projekt in den nächsten vier Wochen beginnen soll
- Kurzkonzept mit einer aussagefähigen Projektbeschreibung ist angehängt (Ziel, Inhalt, Dauer, Ort, Zielgruppe, Beteiligung, Kooperationspartner*innen)
- Falls Honorare gezahlt werden sollen: Leistungsbeschreibung ist angehängt (Tätigkeit, Stundenvolumen, fachliche Qualifikation). Achtung: pro Stunde dürfen ohne vorherige Absprache (heiner.schroeder [a]tvbunt.de) nicht mehr als 25,00€ gezahlt werden!
- Falls der Kosten- und Finanzierungsplan nicht selbsterklärend ist: Erläuterung zum Kosten- und Finanzierungsplan ist angehängt

[Hier eingeben]



Wenn mein Projekt bewilligt wird, worauf muss ich bei der Durchführung achten?

- Mögliche Ausgaben sind: Sachkosten wie Material, Honorare (bis 25,00€/Stunde), Reisekosten (0,20€/km, max. 130,00€), Technikmiete etc., im Ausnahmefall Lebensmittel
- Nicht erstattet werden können: laufende Kosten wie Büromieten oder Telefonkosten, i. d. R. Lebensmittel, Personalkosten
- Bei Veröffentlichungen (Flyer, Plakate, DVDs, Banner, Broschüren, Internetseiten etc.) müssen die Logos der Fördermittelgeber und der festgelegte Text erscheinen: „Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ sowie durch den Landkreis Bautzen über die „Partnerschaften für Demokratie“, dazu das Logo des Bundesministeriums für Familie, das Logo „Demokratie leben!“, das Logo des Freistaats Sachsen, das Logo des Landespräventionsrats und das Logo „kompetent für Demokratie“ des Landkreises Bautzen.
- Bei Veranstaltungen müssen Teilnehmendenlisten ausgelegt werden. (Teilnehmerliste_Mikroprojektefonds.pdf)
- Wenn möglich, Fotos machen! Da die Fotos für Dokumentationszwecke verwendet werden, bitte auf die rechtlichen Bestimmungen achten.

Was muss ich tun, wenn mein Projekt abgeschlossen ist?

- Bis vier Wochen nach Projektende muss ich den Sachbericht und die Abrechnung an die RAA Sachsen e.V.) schicken, um meine Ausgaben erstattet zu bekommen.

Wann ist mein Projektabschluss vollständig?

- 1 Seite Sachbericht
- Ausgefüllte und unterschriebene Belegliste mit allen Ausgaben, die vom Mikroprojektefonds erstattet werden sollen
- Originalbelege zur Belegliste (Quittungen, Rechnungen, Verträge)
- Ggf. Fotos
- Wenn Veröffentlichungen Teil des Projektes waren, je 5 Exemplare beilegen (Flyer, DVDs, Plakate etc.)
- Wenn Teilnehmendenlisten geführt wurden, Originallisten

Weitere Informationen auf www.tvbunt.de

[Hier eingeben]